

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Oktober 2010, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz Landratspräsident Richard Lendi, Mollis
Ratsschreiber-Stv. Markus Schön, Glarus
Protokoll Josef Schwitter, Glarus

§ 38 **Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Beny Landolt, Näfels
René Brandenberger, Mollis
Alfred Hefti, Mollis
Sergio Haller, Glarus
Roland Schubiger, Glarus
Hans Luchsinger, Nidfurn
Hansjörg Marti, Nidfurn
Eugen Streiff, Rüti

Siegfried Noser, Oberurnen, hat bis zur Erledigung einer Wahlbeschwerde im Ausstand zu bleiben (Art. 2 Abs. 3 Landratsverordnung).

§ 39 **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 21. Oktober 2010 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 40

Wahl eines ausserordentlichen Kantonsgerichtspräsidenten

(Beilagen: Bericht Kantonsgericht, 9.9.2010; Bericht Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 30.9.2010)

Eintreten

Matthias Auer, Netstal, der als Vizepräsident die Kommissionssitzung leitete, weist darauf hin, dass ein gewählter Richter grundsätzlich zu amten hat. Dieser kann sich der Amtspflicht nicht einfach entziehen. Er ist nur in einem vielschichtigen Ausnahmefall, wie dem vorliegenden, davon zu befreien; die Vorlage wird deshalb nicht einfach als Präjudiz herangezogen werden können. – Richter und Justizbeamte dürfen nicht tätig werden, wenn ihre Unparteilichkeit in Frage gestellt ist, oder ein Ausschluss- oder ein Ablehnungsgrund vorliegt: hier der Ablehnungsgrund der Befangenheit aus persönlichen Gründen. Befangenheit ist nach Bundesgericht dann anzunehmen, wenn Umstände vorliegen, die geeignet sind, Misstrauen in die Unparteilichkeit eines Richters zu wecken. Befangenheit muss zur Ablehnung eines Richters nicht nachgewiesen werden. Es genügt, wenn Umstände vorliegen, die den Anschein der Befangenheit und die Gefahr der Voreingenommenheit begründen können.

Im Prozess der Glarner Kantonalbank haben die amtierenden Kantonsgerichtspräsidenten Marco Giovanoli und Andreas Hefti von sich aus, und nach Meinung der Kommission mit gutem Grund und zu recht, den Ausstand wegen persönlicher Befangenheit erklärt. Das ist nach Artikel 13 ZPO möglich, ja verlangt. Für das hängige Verfahren und allfällige Nebenverfahren hat der Landrat einen ausserordentlichen Kantonsgerichtspräsidenten zu wählen (Art. 28 GOG), da sich der Spruchkörper nicht aus den eigenen Reihen ergänzen lässt. Den amtierenden Vizepräsidenten, obschon erfahrene und fähige Richter, fehlt das Fachwissen, die Prozessleitungserfahrung und vor allem die Zeit. Die Justiz darf sich keine Blösse geben. Es ist grösste Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass das medienträchtige Verfahren *lege artis* durchgeführt wird, worauf insbesondere Prozessparteien und ebenso die Einwohnerschaft des Kantons Anspruch haben. Da das Geschäft keinen Aufschub erträgt, ist Eintreten praktisch zwingend.

Der vorsitzende Richter muss über fundierte und breite juristische Kenntnisse und Prozessleitungserfahrung verfügen, integer und in jeder, auch finanzieller Hinsicht unabhängig sein, über genügend Zeit verfügen und sich im Verantwortlichkeits- und Haftpflichtrecht auskennen. Der zur Wahl vorgeschlagene erfüllt diese Anforderungen. Zudem bezeichnet ihn sein direkter Vorgesetzter als geeignet, dieses Verfahren zu führen, handle es sich doch um eine integere Persönlichkeit mit solidem Fachwissen, um einen fähigen, erfahrenen und unerschrockenen Richter im 23. Amtsjahr, der sich nichts vormachen lasse. Auch verfügt er über genügend Zeit, da er das Richteramt im Halbamt ausübt.

M. Auer dankt allen an der Vorberatung Beteiligten und beantragt namens der hierin einstimmigen Kommission Eintreten und namens von sieben der acht Kommissionsmitglieder Franz Häcki zum ausserordentlichen Kantonsgerichtspräsidenten zu wählen.

Wahl

Es steht einzig Franz Häcki zur Wahl.

Wahl	ausgeteilte Stimmzettel	49
	eingegangene Stimmzettel	49
	leere Stimmzettel	1
	ungültige Stimmzettel	1
	in Betracht fallende Stimmzettel	47

Franz Häcki, lic. iur., Richter am Bezirksgericht Zürich, wohnhaft Pilgerweg 14, 8803 Rüschi-
kon, ist mit 47 Stimmen als ausserordentlicher Kantonsgerichtspräsident für den von der
Glarner Kantonalbank angestregten Verantwortlichkeitsprozess und die damit zusammen-
hängenden Nebenverfahren (Widerklagen usw.) gewählt.

§ 41

Anpassung der landrätlichen Erlasse an die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

(Beilagen: Bericht RR, 8.7.2010, mit Anpassungsentwurf; Bericht Kommission Finanzen und
Steuern, 29.9.2010 [mit § 42 Verordnung über den Steuerbezug])

Eintreten

Thomas Kistler, Kommissionspräsident, unterstützt namens der einstimmigen Kommission
die Vorlage. – Der Regierungsrat schlägt keine materiellen Änderungen vor. Von der Kom-
mission diskutiert wurde eine allenfalls höhere kantonal unterschiedliche Unterstützung von
„ausserordentlichen“ Projekten im Natur- und Heimatschutz, doch verzichtet auch sie darauf,
eine Änderung vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll kompetent bleiben, für ausserordentli-
che Projekte (was immer darunter zu verstehen ist) einen um einen Drittel höheren Kantons-
beitrag zu gewähren. – Der Kommissionspräsident dankt den an Vorbereitung und Vorbera-
tung Beteiligten für die Mitarbeit betreffend dieser und der nachfolgenden Vorlage.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt Kommission und Kommissionspräsident für die sachliche
und kurze Diskussion zu Gunsten des Vollzugs des übergeordneten Finanzhaushaltrechts. –
Er bestätigt, dass die Vorlage keine materielle Änderung enthält, und empfiehlt Eintreten und
Zustimmung.

Detailberatung

Natur- und Heimatschutzverordnung

Thomas Hefti, Schwanden, erklärt, die neuen Bestimmungen in der Natur- und Heimat-
schutzverordnung sparten nichts, sondern lagerten lediglich um. Bisher gab es Gemeinden,
die nur 30 Prozent beizutragen hatten; nun sind es 40 Prozent. Eine Ausnahmeregelung ist
zwar vorhanden, aber so eng gefasst, dass sie kaum zur Anwendung kommen wird. Die drei
neuen Gemeinden werden angesichts ihrer grossen Budgetzahlen kaum mehr wegen die-
sem Bereich „ausserordentliche“ Belastung zu belegen vermögen. Solches Vorgehen darf
nicht üblich werden; bereits bei der Steueraufteilung wurde zu Gunsten des Kantons gerun-
det, und die Gemeinden werden wegen der Pflegebetreuung nicht mit vorausgesagten 2,5
sondern mit 6 bis 8 Millionen Franken belastet. Weitere derartige Umlagerungen trafen die
Gemeinden hart, und es dürfte niemanden erstaunen, wenn sich die Gemeinden für den Er-
halt ihrer Mittel zu wehren begännen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 42

Änderung Verordnung über den Steuerbezug

(Beilagen: Bericht RR, 17.8.2010; Bericht Kommission Finanzen und Steuern, 29.9.2010 [mit § 41, Anpassung Erlasse LR an Neugestaltung Finanzausgleich, Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden])

Eintreten

Thomas Kistler, Kommissionspräsident, empfiehlt namens der Kommission, auch diese Vorlage unverändert anzunehmen. – In der Kommission wurden insbesondere die Auswirkungen auf die Jahresrechnung diskutiert, obschon sie nicht Inhalt der Änderung sind. Wegen der Umstellung auf HRM2 werden nicht nur die Steuerausstände sondern vor allem und mit viel grösserer Wirkung die Steuereinnahmen einmalig höher sein: In der Jahresrechnung 2011 um 10 Millionen Franken, weil die für 2011 erhobenen Steuern in diesem Jahr zu verbuchen sind, obschon sie erst nach dem 2. Februar 2012 eingehen. – Bei der Änderung geht es aber nur um vier statt bisher drei Zahlungstermine, an welchen der Kanton die von ihm eingezogenen Steueranteile den Gemeinden abzuliefern hat, wobei lediglich das Eingegangene und nicht das in Rechnung Gestellte ausbezahlt wird. – T. Kistler verweist auf den im vorangehenden Traktandum geäusserten Dank; er gilt auch betreffend dieser Vorlage.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt ebenfalls erneut Kommissionsmitgliedern und Vorredner. – Es geht wieder um das Umsetzen von Finanzhaushaltrecht gemäss HRM2, welches die Umstellung auf das Sollprinzip bringt. – Zu Thomas Hefti gewandt verspricht R. Widmer, das Wohl der Gemeinden liege dem Regierungsrat sehr wohl am Herzen. Vorerst war dafür zu sorgen, dass die Gemeinden nicht allzu viel Geld ausgeben, und nun gilt es, ihnen Liquidität zu gewährleisten. Zudem werden, nicht wie im Kanton St. Gallen, Steuerveranlagung und -bezug für die Gemeinden vom Kanton kostenlos vorgenommen, was die Gemeinden erheblich entlastet. Das von der Regierung aus eigenem Antrieb vorgeschlagene nahmen die Finanzverwalter der Gemeinden sehr wohlwollend auf; es mögen dies auch die Gemeindepräsidenten tun. – Die massiv höher werdenden Steuerausstände begründet nicht sinkende Steuermoral, sondern der Systemwechsel, der frühere Zustellung der Abrechnungen fordert. – R. Widmer versichert, es würden alle Steuern eingetrieben und die Ausstände befänden sich auf tiefem Niveau.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 43

Kantonsbeitrag von maximal 530'000 Franken an das Ressourcenprojekt zur Verminderung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft

(Beilagen: Bericht RR, 17.8.2010; Bericht Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/ Inneres, 28.9.2010)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, verweist auf die vielfältigen Themen, mit denen sich die Kommission zu beschäftigen haben wird. – Als erstes war ein „Bodenständiges“ zu behandeln. In den meist auf Tierhaltung ausgerichteten Glarner Landwirtschaftsbetrieben fallen erhebliche Mengen von Hofdünger an. Diese enthalten organische Substanzen, welche dank dem Austrag den Humusgehalt des Bodens kräftigen und dessen Fruchtbarkeit erhalten, was aber trotz moderneren Systemen als eisenbereiften „Brüenechäre“ immer noch nicht geruchsneutral geschieht. – Die Vorlage ist vom Bund angeregt worden, auch wenn im Bergkanton im Verhältnis zur Fläche weniger Dünger anfällt; eine Hektare Boden vermag im Berggebiet eine Kuh zu ernähren, im Unterland genügt sie für zwei Kühe. Mit vertraglich geregelten Massnahmen sollen in der ganzen Schweiz die Ammoniakemissionen reduziert und die Stickstoffverwendung zum Düngen optimiert werden. Der Bund beteiligt sich während des freiwilligen, sechs Jahre dauernden Projekts mit 80 Prozent an den Kosten. – Eintreten blieb in der Kommission unbestritten, auch weil die Vorlage nicht nur Maschineneinsätze belohnt, sondern ebenso innovativen Projekten zu Gunsten der Umwelt zu Gute kommt. Diskutiert wurde insbesondere die Zuständigkeit für die Beitragsgewährung; für den Nettobetrag ist es der Landrat, bei konsequenter Anwendung des Bruttoprinzips wäre es die Landsgemeinde. Die Kommission entschied sich in diesem Fall, wie der Regierungsrat, für die Zuständigkeit des Landrates, da dies das 2010 noch geltende Finanzhaushaltsgesetz zulasse, und es vor allem um die zugesicherten Bundesbeiträge gehe, auf die selbst die Landsgemeinde keinen Einfluss habe. Es ist einzig über einen Kantonsbeitrag von 530'000 Franken (knapp 90'000 Fr./Jahr) zu befinden. – Der Kommissionspräsident präzisiert eine Aussage im Kommissionsbericht. In der Schlussabstimmung enthielten sich drei Mitglieder der Stimme; es lehnte also niemand die Vorlage ab.

F. Luchsinger beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und dankt allen an Ausarbeitung und Beratung der Vorlage Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, Kommissionsmitglied, setzt sich für die Vorlage ein. – Diese ist nur auf den ersten Blick eine Landwirtschaftsvorlage. Das wichtigste Anliegen, Güllenaustrag mit Schleppschlauch, dient nicht nur der Landwirtschaft, sondern ebenfalls Umwelt und Bevölkerung. Die Landwirtschaft profitiert von flexibler Austragungszeit (es muss nicht mehr immer abends sein) und aus besserer Verwertung des Stickstoffs, was mineralische Dünger spart. Die Natur hat weniger Stickstoff zu ertragen und die Bevölkerung weniger Geruchsemissionen (vor allem abends beim Grillieren). Mit finanziellen Anreizen, von denen 80 Prozent vom Bund stammen, die Umsetzung zu fördern, ist richtig.

Myrta Giovanoli, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Grünen Fraktion den Antrag. – Die Vorlage bringt der Landwirtschaft eine Strukturverbesserung, die sich auch auf die Umwelt positiv auswirkt. Sie regt an zur Anwendung umweltfreundlicher Techniken beim Umgang mit Hofdünger oder zur Anschaffung von Geruchs- und Ammoniakemissionen verringernden Geräten. Der Hauptvorteil aber liegt in der die Luftverschmutzung vermindern- den Reduktion von Feinstaub. – Das Projekt schafft Anreize und operiert nicht mit Verboten. Deshalb stehen die Chancen gut, dass es sich für Landwirtschaft und Umwelt nachhaltig auswirken wird, weil nach seinem Auslaufen die Bauern die Massnahmen weiterführen werden. Vermutlich setzen auch deshalb 13 Kantone das Vorhaben bereits um.

Hans Schnyder, Netstal, empfiehlt Zustimmung namens der SVP-Landratsfraktion. – Dank vieler guter Argumente lässt sich die Anwendung des Nettoprinzips gut begründen und lässt das Bruttoprinzip, das die Vorlage zu einem Landsgemeindegeschäft machte, sinnlos erscheinen. – Wie erwähnt, handelt es sich auch um eine Umweltvorlage. Gesetzliche Vorgaben zwangen die Bauern zu grossen, teils Existenz gefährdenden Investitionen für Mistplätze und Jauchegruben und schränkte ihnen das Austragen sehr einengend, wenn auch richtigerweise, auf die Vegetationszeit ein. Deshalb mussten grosse Mengen fast gleichzeitig ausgebracht werden, was zu einem nicht zu unterschätzenden gesellschaftlichen Problem führte. Dem wirkt das Projekt entgegen. Das neue Verfahren wird im Weiteren die Anzahl der Traktorfahrten Hof zu Wiesen klar verringern und damit den Strassenverkehr entlasten.

Marianne Lienhard, Elm, Präsidentin Finanzaufsichtskommission, nimmt zur Krediterteilung Stellung, nicht aber zum materiellen Inhalt der Vorlage. – Liegt ein von einer kantonalen Stelle ausgearbeiteter Antrag vor, handelt es sich um eine Kantonsvorlage, bei der die Zuständigkeitsregeln der kantonalen Gesetzgebung zu beachten sind. Das noch geltende Finanzhaushaltgesetz sieht im allgemeinen Teil das Bruttoprinzip vor; das Kapitel „Verpflichtungskredite“ sagt dazu aber nichts, während das 2011 in Kraft tretende Finanzhaushaltgesetz das Bruttoprinzip bei Verpflichtungs- und Zusatzkrediten festhält. Dieses nahm der Landrat entgegen dem regierungsrätlichen Vorschlag auf, weil für gleich hohe Kredite nicht unterschiedliche Finanzzuständigkeiten gelten sollen. – Im vorliegenden Fall mit den rechtlich zugesicherten Bundesbeiträgen meint aber auch die Finanzaufsichtskommission, es dürfe auf das Nettoprinzip abgestellt werden. Der Landrat hat sich aber bewusst zu sein, dass es sich um eine Einmaligkeit handelt, die keinesfalls Präjudizien schaffen darf.

Regierungsrätin *Marianne Dürst* dankt für die befürwortenden Voten und dafür, dass die Vorlage nicht an die Landsgemeinde verwiesen werden will, auch wenn diese wohl ebenfalls zustimmte. – Für die Kreditgewährung ist ihrer Ansicht nach zweifellos der Landrat zuständig. Es besteht kein Graubereich. Es handelt sich um einen Beitrag an ein Bundesprojekt, und weder Brutto- noch Nettoprinzip haben Thema zu sein. – Das Bundesamt für Landwirtschaft begutachtet das von der Arbeitsgruppe erstellte Gesuch und bestimmt das Auszuführende. Der Kanton hat nur einen Beitrag daran zu leisten. Führt der die Agrarpolitik prägende Bund das Vorhaben nicht aus, werden gar keine kantonalen Gelder fliessen. – Der Bund fördert seit 2008 mit auf sechs Jahre befristeten Beiträgen die Nutzung natürlicher Ressourcen in der Landwirtschaft durch neue Techniken, Organisationsformen und strukturelle Anpassungen. Die Ammoniakverluste können mit dem Vorhaben um rund 12 Prozent gesenkt werden. – Die Ziele der Landwirtschaftspolitik (sichere Versorgung der Bevölkerung, Erhalten der natürlichen Lebensgrundlagen) wollen nicht mehr mit administrierten Preisen sondern mit Direktzahlungen und Beiträgen erreicht werden. Hier geht es um solche Beiträge; sie sind Teil der Einkommenspolitik und dienen damit der Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft. – Die Rednerin dankt für Zustimmung aus Überzeugung.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen: In je separater Abstimmung werden die beiden Antragsziffern angenommen. Der Kantonsbeitrag von maximal 530'000 Franken ist gewährt und der Regierungsrat hat dem Landrat jährlich über den Projektfortschritt Bericht zu erstatten.

§ 44

Interpellation Noser Siegfried, Oberurnen, "Transparenz bei Einbürgerungen"

(Beilage: Bericht RR, 10.8.2010, mit 4 Tabellen und Interpellation, 11.2.2010)

Kaspar Krieg, Niederurnen, bedankt sich namens des abwesenden Interpellanten für die umfangreiche Beantwortung, die zeigt, wie viele Personen zwischen 2000 und 2009 eingebürgert wurden, aus welchen Ländern die Eingebürgerten stammen und welche Gemeinden am meisten Einbürgerungen vorgenommen haben.

§ 45

Interpellation Thomas Kistler, Niederurnen, "Überfüllter Regionalzug 7.05 ab Ziegelbrücke"

(Beilage: Bericht RR, 24.8.2010, mit Interpellation, 16.3.2010)

Thomas Kistler bedankt sich für die Beantwortung, zu der er Stellung nimmt. – Frage 1 ist für viele enttäuschend beantwortet. Man hat das Problem im Voraus zwar erkannt, aber nichts dagegen unternommen. Der Kanton kann doch als Besteller ein gutes Angebot bei den SBB beantragen. Der zusätzliche halbe Steuerwagen ist zu wenig, und dass der Zug nicht mehr so überfüllt ist, belegt wahrscheinlich Ausweichen auf die Strasse. Immerhin ist der Redner überzeugt, dass jene, die bei schlechterem Angebot auf die Strasse ausweichen, bei besserem wieder in den Zug zurückkommen. – Laut Antwort auf Frage 2 können beim Bahnhof Näfels-Mollis nach dem Umbau keine Züge mehr kreuzen, was konsequenter, integralen Halbstundentakt verunmöglicht; dies zugelassen zu haben überrascht. Ein ähnlicher Schildbürgerstreich geschah in Luchsingen. Dort macht ein so nah ans Gleis, gebauter Unterstand eine Kreuzungsstelle für einen Halbstundentakt bis zuhinterst in Glarus Süd fast unmöglich. Die gehörte Frage, ob das Nachlässigkeit, Absicht, Kurzsichtigkeit oder Schlitzohrigkeit sei, lässt antworten: Solange der Kanton gegenüber den SBB nicht klarer und mit einem längerfristigen Konzept auftritt, bauen die SBB die Glarner Linie für einen effizienten Stundentakt so weit zurück, dass spätere Wiederausbauten aufwändig und teuer werden, dies der Kanton aber mitfinanzieren müsste. Bei anderen vorgeschlagenen öV-Massnahmen heisst es leider immer nur, „das ist teuer“ und „wir sind schon dran“. Was aber möglich wäre und wie teuer das käme, bleibt ungeklärt. Eine solche Studie hätte der Regierungsrat in Auftrag zu geben; der Landrat kann dies nur bei der Strasse tun, weil eine zum öV nicht so viel kostete, dass sie in seine Kompetenz fiel. – In Antwort zu Frage 4 wird die regierungsrätliche Verkehrskommission erwähnt. Sie hat seit bald zwei Jahren nicht mehr getagt, und Kommissionsmitglieder freuten sich über die Erwähnung, weil sie schon befürchteten, ihre Kommission sei vergessen gegangen. – Andernorts läuft bezüglich öV mehr. Der Nachbarkanton St. Gallen führt 2013 nach einer Volksabstimmung mit über 70 Prozent Jastimmenanteil ein S-Bahnnetz mit Halbstundentakt ein. In Graubünden plant die RhB den Halbstundentakt und der Grosse Rat äufnete einen Fonds, aus welchem verschiedene Studien für innovative Verkehrsprojekte finanziert werden (z.B. für eine unterirdische Verbindung zur Lenzerheide!) und der Kanton Zürich finanziert öV-Investitionen des Bundes vor, damit sie früher gebaut werden. Im Kanton Schwyz wird annähernd eine Verdoppelung des öV-Budgets vorgeschlagen (von 33 auf 60 Mio. Fr.) und damit eine Steuererhöhung in Kauf genommen. Im Glarnerland aber wird über einen halben Steuerwagen für den 7:05-Zug diskutiert; es ist an der Zeit, etwas Neues, Innovatives, Mutiges zu machen. – T. Kistler bedankt sich für die zusätzlichen 48 Sitzplätze im Steuerwagen und freut sich auf weitere, wichtigere öV-Diskussionen.

§ 46 Mitteilungen

Der Vorsitzende verdankt den beiden zurücktretenden Hans Schnyder, Netstal, und Sergio Haller, Glarus, die aktive und engagierte Mitarbeit für Land und Volk und wünscht ihnen viel Glück, Gesundheit und Erfolg für die Tätigkeit ausserhalb des Landrates und alles Gute. – Es folgen nach: Fritz Weber, Netstal, und Martin Bilger, Ennenda. – Hans Schnyder bleibt Ersatzmitglied der Landesschatzungskommission.

Inzwischen sind zu Kommissionsvizepräsidenten gewählt worden:

- | | |
|--|---------------------------|
| - Geschäftsprüfungskommission | Martin Landolt, Näfels |
| - Finanzaufsichtskommission | Roland Schubiger, Glarus |
| - Finanzen und Steuern | Hansjörg Marti, Nidfurn |
| - Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres | Kaspar Krieg, Niederurnen |
| - Recht, Sicherheit und Justiz | Matthias Auer, Netstal |
| - Bau, Raumplanung und Verkehr | Peter Rufibach, Riedern |

Noch unbestimmt sind somit diejenigen der Kommissionen Gesundheit und Soziales sowie Energie und Umwelt.

Die nächste Sitzung findet am 24. November statt. Die auf den 10. November angekündigte Sitzung fällt aus. Die Sitzung vom 24. November wird vermutlich den ganzen Tag beanspruchen.

Zu Beginn der Sitzung hatte der Vorsitzende dem in Valens zur Erholung weilenden Ratsmitglied Roland Schubiger, Glarus, gute und baldige Genesung gewünscht. Auch ersuchte er gestützt auf Hinweise von Ratsmitgliedern, Besuchenden und Medienschaffenden die Ratsmitglieder darum, die Voten laut, klar und gut verständlich vorzutragen und um möglichst schriftliches Einreichen der Anträge (Art. 99 LRV).

Schluss der Sitzung: 9.15 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: